



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

52. Sitzung vom Dienstag, 16. Januar 2024

19:30 Uhr – 21:45 Uhr in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Meppiel Andrea
Teilnehmende:	Aebi-Stöcklin Saskia Hasler Stephan Schwyzer-Wehrli Kurt Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Yogarajah Gnanasekaran
Gäste:	Asper Bea, Wochenblatt
Besucher:	Heim Evelyne Marro Aline Meier Andreas
Entschuldigt:	Steiger-Feld Tanja Benz Bruno Gamba Patrick Gisin Sarina
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|----|-----------------|---|
| 1 | 0.1.2.3
544 | Protokolle Gemeinderat
Traktandenliste / Genehmigung Protokoll |
| 2 | 0.1.3.2
545 | Vorlagen, Stimmzettel
Genehmigung Erläuterungen zu den Vorlagen Urnenabstimmung |
| 3 | 0.2.2.2
546 | Personalrekrutierung
Genehmigung Pflichtenheft
a) Gemeindeleitung
b) Finanzcontrolling |
| 4 | 0.1.1.3
547 | Stimmrechtsbeschwerde
Stimmrechtsbeschwerde i.S. Budget 2024 |
| 5 | 0.1.1.4
548 | Aufsichtsbeschwerde
Beschwerde
Aufsichtsbeschwerde betreffend Verhandlungsablauf Gemeinde-
versammlung |
| 6 | 0.1.2.5
549 | Gemeindepräsidium
Herausgabegesuch betreffend Zusatzentschädigung
GP Tanja Steiger |
| 7 | 0.1.2.11
550 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 8 | 0.1.1.3
551 | Stimmrechtsbeschwerde
Stimmrechtsbeschwerde i. S. Budget 2024 (vertraulich) |
| 9 | 0.2.2.2
552 | Personalrekrutierung
Einstufung Funktion Bauinspektor (vertraulich) |
| 10 | 0.1.2.9
553 | Beratungsmandate
Juristische Beratung (vertraulich) |
| 11 | 0.1.2.11
554 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
544	Traktandenliste / Genehmigung Protokoll

Traktandenliste:

Kurt Schwyzer beantragt, dass die Stellungnahme zu den Traktanden 4 und 5 im vertraulichen Teil besprochen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den Wortlaut zu den Traktanden 4 und 5 im vertraulichen Teil zu besprechen und zu verfassen.

Die Formulierung der Stellungnahme wird als Traktandum 8 behandelt. Entsprechend verschiebt sich die Nummerierung der nachfolgenden Traktanden.

Protokoll:

Das Protokoll Nr. 51 vom 9. Januar 2024 wird an der Sitzung vom 23. Januar 2024 zur Genehmigung vorgelegt.

0.1.3.2	Vorlagen, Stimmzettel
545	Genehmigung Erläuterungen zu den Vorlagen Urnenabstimmung

Ausgangslage:

An der Sitzung vom 09. Januar 2024 hat der Gemeinderat den Entwurf der Erläuterungen zu den Vorlagen der kommunalen Volksabstimmung beraten.

Es handelte sich um folgende Vorlagen:

- a) Genehmigung eines Planungskredites für die Aufstockung des Primarschulhauses in Flüh in der Höhe von CHF 425'000.--
- b) Festsetzen des Steuerfusses gemäss Art. 4 des Gemeindesteuerreglements: Erhöhung des Steuerfusses für natürliche Personen von 110 % auf 116 %; für juristische Personen auf 100 % der einfachen Staatssteuer

Rechtsgrundlagen:

GG § 51 Schlussabstimmung an der Urne

GO § 18 Urnenabstimmung

Gesetz über Politische Rechte § 30 Ansetzung Abstimmungstage

Erwägungen:

Die vom Gemeinderat gewünschte Überarbeitung ist erfolgt.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, den überarbeiteten Entwurf der Erläuterungen zu den Vorlagen zu genehmigen.

Diskussion:

Die Entwürfe «Erläuterungen Vorlagen» und «Stimmzettel» wurden zur Prüfung an das Amt für Gemeinden (AGEM) geschickt.

Herr Bähler, Rechtsanwalt und Leiter Gemeindeorganisation AGEM weist darauf hin, dass § 51 Gemeindegesetz lediglich vorsieht, dass die Schlussabstimmung in einer Sachfrage an der Urne stattfinden kann.

Ein einzelner Punkt, welcher in der Detailberatung an der Gemeindeversammlung hätte bereinigt werden müssen – wie z. B. die Festsetzung des Steuerfusses – kann nicht separat an die Urne gebracht werden. Würde der Steuerfuss an der Urne angenommen und dagegen keine Beschwerde geführt, würde nach wie vor keine Schlussabstimmung über das gesamte Budget und somit weiterhin kein gültig beschlossenes Budget vorliegen.

Die einzige gesetzeskonforme Auslegung des Beschlusses der Gemeindeversammlung betreffend die Urnenabstimmung wäre diejenige, dass die Schlussabstimmung über das gesamte Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 116 % an der Urne stattfindet. Er hat die Entwürfe daher in diesem Sinne angepasst.

Bei Ablehnung des Budgets mit einem Steuerfuss 116 % muss eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen werden.

Bis zur Urnenabstimmung dürfen lediglich zweckgebundene Ausgaben getätigt werden, andere Ausgaben hingegen nicht.

Bei den Erläuterungen der zweiten Vorlage «Beschluss des Budgets 2024 mit einem Steuerfuss für natürliche Personen von 116 % und für juristische Personen von 100 % der einfachen Staatssteuer» präferiert der Gemeinderat die einleitenden Worte des ressortverantwortlichen Gemeinderates Finanzen, Stephan Hasler.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Entwürfe «Erläuterungen Vorlagen».

0.2.2.2	Personalrekrutierung
546	Genehmigung Pflichtenheft a) Gemeindeleitung b) Finanzcontrolling

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat am 09.01.2024 das vorgeschlagene Pflichtenheft «Gemeindeleitung 50 %, Finanzverwaltung 30 %» diskutiert und einige Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Rechtsgrundlagen:

- § 40 Abs. 4 GO: Anstellungsform / Pflichtenhefte
- § 43 Abs. 2 GO: Leiter oder Leiterin Gemeindeverwaltung
- § 45 Abs. 3 GO: Finanzverwalter/in Pflichtenheft

Erwägungen:

Die Korrekturen und Ergänzungen wurden berücksichtigt und eingepflegt. Es sollen zwei getrennte Pflichtenhefte erstellt werden.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, folgende Pflichtenhefte zu genehmigen:

- a) Position Gemeindeleitung (50 %)
- b) Für die Position Finanzcontrolling (30 %)

Diskussion:

Kurt Schwyzer weist darauf hin, dass in beiden Pflichtenheften folgende Aufgaben enthalten sind:

- Entwicklung und Umsetzung einer Liegenschaftsstrategie in Absprache mit BUR / GR
- Überwachung und Inkasso von Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen

Seiner Meinung nach gehört die Aufgabe «Entwicklung und Umsetzung einer Liegenschaftsstrategie...» ins Pflichtenheft der Gemeindeleitung. Vor dieser Aufgabe wird der Titel «Liegenschaften» eingefügt.

Die Aufgabe «Überwachung und Inkasso von Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen» betrifft das Finanzcontrolling und wird daher bei der Gemeindeleitung gestrichen.

Beim Pflichtenheft Finanzcontrolling wird die Aufgabe «Entwicklung und Umsetzung einer Liegenschaftsstrategie...» gestrichen.

Andrea Meppiel bekundet Mühe mit dem Vorgehen. Sie habe bereits an der Sitzung vom 09. Januar 2024 ihre Befürchtung geäußert, dass mit dieser Lösung eine Stelle um eine Person geschaffen wird. Andrea Meppiel betont, dass es ihr nicht um die Person Aline Marro geht, deren Qualifikation sie nicht in Frage stellt. Aber sie weist nochmals darauf hin, dass sich der Gemeinderat zu Beginn der Legislatur dafür ausgesprochen hat, Stellen zuerst inhaltlich zu definieren und mit Mitarbeitenden zu besetzen und nicht Stellen auf Mitarbeitende zuzuschneiden, wie dies bereits in der Vergangenheit der Fall war.

Sie habe das Gefühl, dass der Gemeinderat einen Fehler macht. Andrea Meppiel hat Respekt davor, eine Person für die Finanzverwaltung in der geforderten Qualität mit einem 60 %-Pensum zu finden. Ebenso hat sie Respekt vor der Situation, welche die Gemeinde bei einer allfälligen Kündigung von Aline Marro erwartet.

Ein Gemeindeleiter für ein Arbeitspensum von 50 % zu finden, ist nahezu unmöglich. Thomas Zeis ist überzeugt, dass in der Person von Aline Marro eine motivierte Person gefunden wurde. Er stimmt Andrea Meppiel zu, dass im Moment nicht die optimalen Voraussetzungen vorhanden sind. Eventuell besteht zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit das Ganze zu optimieren.

Seiner Meinung nach müsste die Gemeindeleitung mit einem 100 %-Pensum besetzt sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die beiden Pflichtenhefte unter Berücksichtigung der Korrekturen mit 6 ja und 1 Enthaltung.

0.1.1.3	Stimmrechtsbeschwerde
547	Stimmrechtsbeschwerde i.S. Budget 2024

Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2023 haben die SVP Kreispartei Leimental, Richard Rubin sowie Domenik Schuppli, alle vertreten durch MLaw Domenik Schuppli, eine vorsorgliche Stimmrechtsbeschwerde und Aufsichtsbeschwerde beim Regierungsrat eingereicht.

Das Volkswirtschaftsdepartement hat die Beschwerdeverfahren getrennt.

Rechtsgrundlagen:

§ 199 Abs. 1 lit a Gemeindegesetz (GG)

Erwägungen:

Tanja Steiger hat mit Domenik Schuppli telefoniert und er persönlich zieht die Beschwerde zurück. Er wird mit den anderen Beschwerdeführern ein Gespräch führen und sie fragen, ob sie ihre Beschwerde ebenfalls zurückziehen.

Die Begründung dafür liegt in dem durch den Fehler der Doppelbuchung der Sozialkosten um CHF 447'700.-- besser ausfallenden Ergebnis des Budgets 2024. Als Gegenzug erwarten sie eine Stellungnahme von Seiten des Gemeinderates, die eine Selbstkritik bezüglich Verlaufs der Gemeindeversammlung beinhaltet.

Es ist noch nicht klar, ob der Rückzug für beide Beschwerden gilt.

Diskussion:

Herr Bähler, AGEM, informiert, dass die Urnenabstimmung aufgrund der aufschiebenden Wirkung der Beschwerde gegen die Gemeinde Hofstetten-Flüh betreffend Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 i.S. Budget 2024 erst initiiert werden kann, sobald ein schriftlicher Rückzug dieser Beschwerde beim Kanton eingegangen ist.

Der Rückzug der Beschwerde muss schriftlich auf dem Postweg und direkt an das Volkswirtschaftsdepartement, Amt für Gemeinden, Reto Bähler, Prisongasse 1, Postfach 157, 4502 Solothurn, erfolgen.

Stephan Hasler erkundigt sich in Bezug auf die Aufsichtsbeschwerde.

Andrea Meppiel antwortet, es würde keinen Sinn machen, eine Stellungnahme des Gemeinderates zu verlangen, in welcher er sich selbst kritisiert und Fehler eingesteht und diese dann mittels Aufsichtsbeschwerde trotzdem beim Kanton zu monieren.

Gnanasekaran Yogarajah unterbreitet den Vorschlag abzuwarten, ob der Kostenvorschuss bis am 19. Januar 2024 geleistet wird. Ist dies nicht der Fall, wird die Beschwerde abgeschrieben.

Der Gemeinderat tritt auf diesen Vorschlag nicht ein.

0.1.1.4	Aufsichtsbeschwerde
548	Beschwerde Aufsichtsbeschwerde betreffend Verhandlungsablauf Gemeindeversammlung

Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2023 haben die SVP Kreispartei Leimental, Richard Rubin sowie Domenik Schuppli, alle vertreten durch MLaw Domenik Schuppli, eine vorsorgliche Stimmrechtsbeschwerde und Aufsichtsbeschwerde beim Regierungsrat eingereicht.

Das Volkswirtschaftsdepartement hat die Beschwerdeverfahren getrennt.

Rechtsgrundlagen:

§ 211 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG)

Erwägungen:

Tanja Steiger hat mit Domenik Schuppli telefoniert und er persönlich zieht die Beschwerde zurück. Er wird mit den anderen Beschwerdeführern ein Gespräch führen und sie fragen, ob sie ihre Beschwerde ebenfalls zurückziehen. Die Begründung dafür liegt in dem durch den Fehler der Doppelbuchung besser ausfallenden Ergebnis des Budgets 2024. Als Gegenzug erwarten sie eine Stellungnahme von Seiten des Gemeinderates, die eine Selbstkritik bezüglich Verlaufs der Gemeindeversammlung beinhaltet.

Es ist noch nicht klar, ob der Rückzug für beide Beschwerden gilt.

Diskussion:

Aus Sicht der Beschwerdeführer ist der ist die Gemeindeversammlung nicht ordnungsgemäss verlaufen. Anträge seien teilweise falsch verstanden, falsch wiedergegeben oder gar nicht behandelt worden. Abstimmungen seien ohne ersichtlichen Grund wiederholt worden.

Antrag Thomas Zeis:

Thomas Zeis stellt den Antrag, dass der Gemeinderat eine Stellungnahme im Sinne der Beschwerdeführer verfasst.

Beschluss Antrag Thomas Zeis:

Der Gemeinderat folgt dem Antrag von Thomas Zeis mit 6 ja und 1 Enthaltung.

0.1.2.5	Gemeindepräsidium
549	Herausgabegesuch betreffend Zusatzentschädigung GP Tanja Steiger

Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2023 - eingegangen per Post auf der Verwaltung am 3. Januar 2024 - stellt eine Person, die nicht namentlich genannt werden will, gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip des Kantons Solothurn bzw. das Informations- und Datenschutzgesetz ein Gesuch um die Herausgabe aller Dokumente und Informationen im Zusammenhang mit der vom Gemeinderat am 21. November 2023 genehmigten Zusatzentschädigung an Tanja Steiger.

Insbesondere werden verlangt:

- Angaben dazu, wann Tanja Steiger das erste Mal bekannt gab, dass sie eine Zusatzentschädigung erwartet / verlangt;
- Sämtliche Unterlagen (inkl. Abklärungen und Email-Korrespondenz) im Zusammenhang mit der GR-Sitzung vom 8. August 2023;
- Sämtliche Unterlagen (inkl. Abklärungen und Email-Korrespondenz) im Zusammenhang mit der GR-Sitzung vom 29. Oktober 2023;
- Sämtliche Unterlagen (inkl. Abklärungen und Email-Korrespondenz) im Zusammenhang mit der GR-Sitzung vom 21. November 2023;
- Angaben zu den geleisteten Arbeiten, die angeblich die Mehrentschädigung rechtfertigen (Namen können vollständig anonymisiert werden).

Für dieses Geschäft muss Tanja Steiger in Ausstand treten. Andrea Meppiel hat am 1. Januar 2024 per Mail mitgeteilt, dass sie diesen Fall abgibt und ebenfalls in Ausstand tritt. Daher wurde der Gemeinderat an der Sitzung vom 9. Januar 2024 angefragt, wer in dieser Sache die Federführung übernimmt.

Rechtsgrundlagen:

- Informations- und Datenschutzgesetz des Kantons Solothurn (InfoDG BGS 114.1) §§12ff
- Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) Hofstetten-Flüh §45 Abs. 2
- «Der Gemeinderat kann für ausserordentliche Bemühungen eine angemessene Entschädigung bewilligen.»

Erwägungen:

Der Gemeinderat befindet über das weitere Vorgehen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, über das weitere Vorgehen zu befinden.

Diskussion:

Da das Mailschreiben von Tanja Steiger öffentlich ist, möchte Andrea Meppiel ihr Mailschreiben auf öffentlich machen.

Andrea Meppiel liest ihre E-Mail vor:

«Ich habe das Traktandum in meiner Funktion als Vizepräsidentin übernommen und alles gemäss gesetzlichen Grundlagen eingeleitet. Ich lasse mich hier nicht so angehen. Ich muss mir nichts vorwerfen lassen. Ich gebe meine Verantwortung für diesen

Fall per sofort ab. Das ganze Verfahren ist im Gesetz geregelt, es soll jemand anderes aus dem Gemeinderat die Führung dieses Traktandums übernehmen.
Ich trete diesbezüglich per sofort in den Ausstand und will demnach auch nichts davon mitbekommen. Danke für die Kenntnisnahme».

Daraufhin tritt sie in den Ausstand, verlässt den Gemeinderatstisch und setzt sich zu den Gästen.

Aus Sicht von Gnanasekaran Yogarajah ist das Ganze reine Schikane. Der Gemeinderat kann sich dadurch nicht auf wichtige Dinge fokussieren.
Seiner Meinung nach soll das Vorgehen ein für alle Mal rechtlich richtig abgeklärt werden, damit ein Exempel vorliegt, wenn wieder einmal ein Gesuch eingereicht wird. Weiter betont er, dass es bei diesem Herausgabegesuch um personenbezogene Daten geht. Persönlichkeitsschutz überwiegt das öffentliche Interesse.

Für Thomas Zeis stellt sich die Frage, auf was abgezielt wird. Bei den Herausgabegesuchen geht es jedes Mal um einen anderen Sachverhalt.

Stephan Hasler merkt an, dass der Ablauf grundsätzlich gleich ist. Je nach Position (Kaderangestellte) muss man sich grössere Eingriffe in die Privatsphäre gefallen lassen als gewöhnliche Dritte. Diese Feinheiten müssen von Fall zu Fall beurteilt werden.

Wichtig ist das jemand aus dem Gemeinderat die Federführung übernimmt.

Momentan ist Thomas Zeis sehr stark im Geschäft eingebunden. Im äussersten Notfall könnte er das Geschäft übernehmen.

Kurt Schwyzer möchte darauf verzichten, die Federführung bei diesem Herausgabegesuch zu übernehmen. Er begründet dies mit der gleichen Parteizugehörigkeit. Er möchte vermeiden, dass der Vorwurf von Befangenheit ins Feld geführt werden kann.

Kurt Schwyzer und Brigitte Stöckli Oser haben Mitte Dezember 2023 eine kleine Instruktion zum Vorgehen bei Herausgabegesuchen von der Datenschutzbeauftragten erhalten.

Bei jedem Dokument muss geprüft werden, ob das öffentliche Interesse oder der Persönlichkeitsschutz überwiegt. Wie bereits erwähnt, sind je nach Position grössere Eingriffe in die Privatsphäre zu dulden.

Kurt Schwyzer erkundigt sich bei Stephan Hasler, ob er bereit wäre, den Lead zu übernehmen. Stephan Hasler bestätigt das.

Antrag Kurt Schwyzer:

Kurt Schwyzer beantragt, Stephan Hasler mit diesem Geschäft zu beauftragen.

Beschluss Antrag Kurt Schwyzer:

Der Gemeinderat folgt einstimmig bei 1 Enthaltung und 1 Ausstand dem Antrag von Kurt Schwyzer.

0.1.2.11	Übriges Gemeinderat
550	Verschiedenes

- Tramstation Flüh:
Zusammen mit Patrick Gamba hat Thomas Zeis an einem Gespräch mit der Gemeinde Bättwil teilgenommen. Dabei ging es um die Entwicklung rund um das Gebiet bei der Tramstation in Flüh.
Seitens Bättwil ist Interesse vorhanden, dieses Projekt zusammen mit Hofstetten-Flüh anzugehen. Die Gemeinde Bättwil ist dabei federführend.
Das Agglomerationsprogramm würde die Gemeinden bei diesem Vorhaben unterstützen.
- Abrechnung 1. August-Feier:
Andrea Meppiel erkundigt sich erneut nach dem Stand der Abrechnung.
Saskia Aebi befasst sich damit.
- Schulwegsicherheit:
Thomas Zeis hat nochmals mit Daniel Spiess betreffs Flyeraktion beim Volg Kontakt aufgenommen. Die Flyer sollen auch im Volg aufgelegt werden.
Thomas Zeis berichtet, dass er schon mehrere Male Herrn Angermann, Amt für Verkehr und Tiefbau, angerufen hat. Immer wieder wurde er vertröstet und versprochene Rückrufe blieben aus.
Zudem hat er sich bei Daniel Spiess erkundigt, ob diese Angelegenheit im Elternrat diskutiert werden kann. Die Sitzung des Elternrates findet am heutigen Abend statt.
Weitere Infos folgen.
- Finanzverwalterin
Sarina Gisin hat am 22. Januar 2024 den letzten Arbeitstag.
Sie lädt um 09:00 Uhr zu einem Abschiedsbnüni ein.

Schluss der Sitzung: 21:45 Uhr

Hofstetten, 29. Januar 2024

Andrea Meppiel
Vizepräsidentin

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin